Zeitschrift: Urkundio: Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung,

vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz

Herausgeber: Geschichtsforschender Verein des Kantons Solothurn

Band: 2 (1895)

Heft: 1: Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der

Schweiz

Artikel: Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der

Schweiz

Autor: Winistörfer, Urban / Fiala, F.

Kapitel: 9: Zofingische Linie : Graf Hartmann **DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-320753

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

befördert, womit er 1255 die Propstei zu Beromünster verband, die er bis zu seinem, 1272 erfolgten Tode bekleidete¹).

9. Graf Hartmann.

Unter nicht sehr günstigen Umständen folgte Sartmann dem Vater in der Herrschaft über die in der Theilung ihm zu= gefallenen Besitzungen nach. Ziemlich stürmisch auch erzeigte sich Graf Hartmanns Laufbahn, mochte nun eigene Fehdelust, die Zeitumstände, oder häusliche Verhältnisse darauf einwirken. Thätigen Antheil sehen wir ihn schon an dem Streite nehmen, den sein Vater der Birseckischen Schlösser wegen mit dem Bischof von Basel führte, der mit dem Vergleiche vom 26. October 1245 endigte, worin die Froburge, Vater und Sohn, auf ihre Ansprücke an obige Güter verzichteten. Vom Bischof von Basel war aber Graf Hartmann auch der Benachtheiligung seines Münzregales beklagt worden, wofür Papst Innozenz IV. den Grafen in den Bann thun ließ?). Geschah jener Schaden vielleicht durch Verbreitung von Münzen, die Hartmann in der Münzstätte zu Bofingen prägen ließ? Weitern Folgen des papstlichen Bannes bautes der fühnende Vertrag vor.

Einen günstigern Ausgang aber nahm eine andere Fehde, die um eben diese Zeit Graf Hartmann von Froburg, mit Beistand seines Dienstmannes Peter von Oltingen, wider den Freien

¹⁾ Sol. Woch. 1824, S. 537 f.; Neugart, S. 235 n. a). Nach Tschudi I. S. 141 hätte Graf Ludwig bestimmt noch eine Tochter Gertrud von Frodurg und Hohenberg gehabt, die sich um 1245 mit Graf Rusdolf von Habsburg, dem nachmaligen König vermählt. Gertrud sei bestimmt auch die Schwester gewesen Graf Hermanns von Hohensberg, Graf Hartmanns von Frodurg und Rudolfs von Hurg, Propsts zu Zosingen. Herrgott I. S. 126, daß Kudolf von Habsburg eine Gertrud zur Gemahlin gehabt, sei urfundlich erwiesen. 1273 erwähnt einer solchen Rudolf selbst in einer Urfunde, perdilectwe dominw Gertrudi uxori mew. Sodann Siegel, die den Namen tragen S. Gertrudis. Möglich daß es die nämliche Person mit der Anna ist, die ihm auch zur Gemahlin gegeben wird, und in einem Atte des Siegels der Gertrud sich bediente, nach der Sitte bei der Krönung zum Könige den Namen umzuändern. Anna † 1291.

und Ritter Heinrich von Kienberg und bessen Helfer führte, indem er diesen seinen Feind gefangen nahm, und nicht eher los ließ, bis er nach Schiedspruch nebst anderm ihm versprochen, zwanzig Jahre lang an Besestigungswerken nichts mehr bauen zu wollen eine Meile weit um Kienberg herum, des Kitters Stammssitz, nordwärts Narau und Olten am nördlichen Abhang des Jura, an der Schafmatt gelegen, unweit des Buchsgaues östlicher Gränze. Aus einem Zweige dieses Geschlechtes, das im Frickthale saß, stammte Jakob von Kienberg, der 1293—1296 zu Bern die Würde eines Schultheißen bekleidete.).

Allein auch mit andern mächtigen Nachbaren scheint Graf Hartmann nicht immer in friedlichem Vernehmen gelebt zu haben, namentlich mit den Kyburgen, alten und neuen Stammes. Darauf beuten gewisse Verhandlungen mit dem Gotteshause St. Urban: 1253, wo von Getreide die Rede ist, das durch selbiges bem Grafen Hartmann auf bessen Bitte bei obwaltenden Kriegszeiten kaufsweise geliefert worden, wofür derselbe dem Kloster 16 Pfund schuldig geblieben, die mit 20 Solidis verzinset worden²), und 1268, wo demselben Kloster die Zusicherung ertheilt wird, daß das steinerne Haus, das dasiger Abt und Convent auf des Grafen Bitte zu seiner Stadt') Zofingen und dortiger Bürger Ehre und Nuten mit schwerer Mühe und Kosten nahe an der Stadtmauer erbaut, und beschwerdefrei dem Gottes= hause übergeben hatte, geschützt sein solle gegen jegliche Belästi= gung ober Schädigung der Leute des Grafen, und daß auch in allfälligen Kriegszeiten mit benachbarten Feinden das im Hause verwahrte Getreibe (frumentum) nebst andern Gegenstän= den, unter keinem Vorwande angetastet noch weggenommen werden folle4).

Dem Froburgischen Kriegsvolke diente Zosingen zum Sammelund Waffenplatze, von wo es seine Streifzüge nach dem benach=

¹⁾ Soloth. Woch. 1821, S. 57 ff. 73; Brudner, S. 1245, 1425, 2455.

²⁾ Soloth. Woch. 1824, S. 247. f.

³⁾ villæ nostræ

⁴⁾ Urf. 1268; datum apud castrum nostrum Bippo; Archiv St. Ur= ban, abg. im Sol. Woch. 1824, S. 17 f. Urfundio II.

barten Keinbesgebiete vornahm. Doch auch in Friedenszeiten war Zofingen, die aussehnlichste Stadt dortiger Gegend, ein Wittelpunkt, wo der zahlreiche Abel aus dem benachbarten Buchs= gaue, Argau und der Landgrafschaft Burgunden zusammen kam zur geselligen Unterhaltung unter ritterlichen Spielen, wie sie im sogenannten Abelboben vor ber Stadt mit Stechen auf ber Bahn und Ringelrennen geübt wurden, besonders wenn etwa Graf Rudolf der Habsburger herkam, zum Besuche seiner Muhme im Froburgerhof, wo benn ber hohe Gast mit zahlreichem Gefolge von Rittern und Edelknechten festlich bewirthet wurde, ein Aufwand ber freilich den zerrütteten Finanzen der Froburgischen Bettern keineswegs zuträglich war, denen weder Verkauf von Gütern noch Anleihen oder Erpressungen und andere Gewaltsmittel aufhelfen konnten, weniger noch die häufigen Schenkungen an Klöster, womit, besonders demjenigen von St. Urban, geleistete Dienste reichlich gelohnet wurden. Gine solche Erstattung, in Form einer Schenkung gekleidet, betrifft die Mühle an der Murgaten, die Graf Hartmann vom Kloster St. Urban zu Erblehen besessen, und 1253 zu feinem eigenen, feiner Eltern und feiner Gemahlin Clementa Seelenheil, gemelbetem Gotteshause zu freiem und ruhigem Besitze zurückgibt, mit Beifügen ber Zusicherung, daß weder er, noch jemand seiner Erben ober Nachfolger jemals auf besagter Murgaten oder am Aarflusse biesseits bes Städtchens Fridau 1) irgend ein Mühlwerk bauen oder anlegen solle ohne des Conventes bestimmte Ginwilligung, oder Jemand von des Grafen Burgern zu Fridau oder anderswoher, so gewohnt in besagter Mühle zu mahlen, eine andere Mühle gebrauchen solle, bei Strafe 2). Mit jener schenkungsweisen Uebergabe steht aber ein Tausch von Gütern

¹⁾ citra municipium meum Fridowa.

²⁾ Urk. 1253, ohne Ortsdatum, wahrscheinlich Zofingen; Archiv St. Ursban. Siegler: Graf Hartmann, Propst Rudolf und die Aebte von Lügel und Neuenburg (de Lucella et de Novo Castro Abbates). — Das Fribaueramt gehörte somit den Frodurgen in Zosingen. Nach Erlöschen dieses Zweiges erbte die Hälfte dieser Herrschaft auf das Haus Nidau; Graf Bolmar von Frodurg bekam die andere Hälfte; Sol. Woch. 1822, 153. Das. 1824, 247.

in der Kirchhöre Fulenbach, und die oben angeführte Schuld für geliefertes Getreibe in Verbindung, so daß das Ganze ben Schein einer finanziellen Verhandlung trägt, um so mehr, als nach einer spätern Urkunde von 1263 Graf Hartmann die näm= liche Mühle am Murgatenbache, die er vom Kloster St. Urban zu Erblehen empfangen, mit Einwilligung seines Bruders Rudolf, des Propstes zu Zofingen und Beromünster, neuerdings zu nämlichem frommem Zwecke dem Gotteshause übergibt!). Um dieses aber sicher zu stellen gegen allfällige Störungen im Besitze und Genusse ber ihm gemachten Schenkungen jeder Art, hatte schon 1254 Graf Hartmann, der zu seines Vaters Lebzeiten bereits die Regierung geführt zu haben scheint, in dessen und seines Bruders, des Propstes Rudolf Namen auch dem Gotteshause St. Urban alle ihm von seinen Vorfahren ertheilten Freiheiten und Immunitäten beftätigt: "Sollte, erklärt der Graf, irgend Jemand aus des Grafen Beften oder Schlössern dasselbe oder des Klosters Angehörige dinglich oder körperlich antasten, werde er solches wo möglich rächen, bis nach geschehener Wiedererstattung. Wäre es jemand aus seiner Familie, der so was thate, so würde er ihm seine Freundschaft entziehen, und nicht zugeben, daß der Thäter in seine Mauern einkehre, so lange der Abt des Klosters nicht um Verzeihung für ihn gebeten habe." Die Urkunde ift besiegelt mit dem Siegel seines Veters Ludwig, seines Bruders des Propstes und des Kapitels von Zofingen, und mit Hartmanns eigenem Infiegel2).

Mochten jene Drohungen etwa auf die Seitenverwandten, Waldenburgischer Linie, zielen, denen die Entfremdung Froburgischer Güter nicht gleichgültig sein konnte? Allein auch seither kam den Eisterzern von St. Urban die Freigebigkeit oder der Geldbedarf des Grafen mehrfältig zu gut, und ging manche Schupose, manche Hube, manches andere Grundstück aus dem Urbar des Froburgis

0*

¹⁾ Urk. 1263. Die gleichen Siegler; Archiv St. Urban; Herrg. Geneal. II, n. 465.

²⁾ Urf. 1254, ind. XII: Archiv St. Urban; Herrgott II, n. 385; Herrgott neunt den Aussteller Hartmann; Lüthy (Sol. Woch. 1824, 203) ist für die Lesung Hermann; die Acta mon. S. Urbani lesen Harmann.

schen Kellners in benjenigen des Klosters über. Nicht weniger zu= träglich war es diesem, als die ihm früher schon ertheilte Zoll= freiheit im Gebiete des Grafen 1) 1259 auch auf die Zollstätte Lieft al ausgedehnt wurde2), wo die Bedürfnisse der Klosterbrüder öfters burchgeführt wurden3). Und neuerdings wird jene Befreiung von allem Zoll= und Fährgelbe, wie sie schon von Hartmanns Großvater Hermann, seinem Vater Ludwig und seinem Bruder hermann bem Stifte St. Urban ertheilt worden, durch ben Grafen Hartmann 1266 bestätiget, mit Erneuerung auch berjenigen zu Liestal; ungeachtet er die dortige Festung an den Grafen Ludwig von Hom berg abgetreten habe, indem dieses mit Vorbehalt jener Vergünstigung geschehen sei. Nicht bloß aber Zoll= freiung, sondern getreuen kräftigen Schutz für sie und all' das Ihrige gegen alle Anfechtungen sichert der Graf den Klosterbrüdern von St. Urban zugleich feierlich zu 4). Von andern Gütern bes Hauses Froburg waren diejenigen zu Aristorf, ebenfalls im Siß= aau, wie wir sahen, bereits 1245 unter Graf Ludwig verkauft worden⁵).

Einen schlimmen Handel aber zog sich Graf Hartmann mit dem Abte von St. Gallen zu. Seit den frühesten Zeiten nämlich besaß dieses uralte Stift Güter an den Gränzen des untern und obern Argaues, zu Kölliken, zu Langenthal, Rorbach, Roggwyl, Madismyl, an die Frodurgischen Besitzungen auf dem rechten Aaruser anstoßend. Was nun den Grasen Hartmann veranlaßt hat, mit Gewalt an dieselben zu greisen, ist nicht angegeben; wohl aber daß er deßhalb 1272 vom Abte beim Papst Gregor X. angeklagt, durch diesen zur Rechenschaft gezogen wurde, und der Papst sich vors

a nobilibus viris Hermanno avo nostro, Ludewico patre nostro et Hermanno nostro fratre, quondam Comitibus de Froburc, aliisque nostris progenitoribus.

²⁾ Urf. 1259; Archiv St. Urban; Herrgott II, n. 438. 3) per quam dictorum fratrum necessaria sæpe ducuntur.

⁴⁾ Urf. 1266: Archiv St. Urban; Herrgott II, n. 485 fehlerhaft absgebruckt.

⁵⁾ Von Arx, Buchsgau S. 77, ex litt. Wettingen, wo Graf Ludwigs von Froburg Sohn Hermann Graf von Hohinberg genannt wird.

behielt, im Falle der Schuld, den Bannfluch über den Grafen außzusprechen¹). Doch scheint es bei der Drohung verblieben zu sein; wenigstens lag 1277, nicht lange Zeit also später, Hartmann nicht unter dem Banne der Kirche, als er mit Markwart von Wolhusen in schiedsrichterlicher Stellung urkundete: "Daß das Dienstmannszgut des Gotteshauses Murbach-Luzern gegenüber den Vögten von Rothenburg unvogtbar sei²).

Indest war damals Graf Hartmann von Froburg auch in einen gehäßigen Streithandel mit dem St. Maurizenstift zu Zofingen verwickelt, durch mißbräuchliche Ausdehnung seiner Gewalt veranlaßt, wozu er durch Geldnoth vermocht worden sein mag. Die Natur des Streitgegenstandes ergibt sich aus dem Inhalt des schiedsrichterli= chen Spruchs, den der vermittelnde Bischof Rudolf von Conftanz, 1278, darüber ausfällte. Als Parteien erscheinen dabei einerseits Graf Hartmann von Froburg mit Ausgeschossenen der Burgerschaft ber Stadt Zofingen3), andererseits, mit Spezialmandat vom Propst der Kirche Zosingen, der Ritter Markward von Jenthal; der Spruch lautet dahin: "Daß die Zehnten im Stadtbezirke zu Zofingen auf bisherigem Fuße entrichtet werden, die Zehntpflichti= gen aber gehalten sein sollen, bem Stifte zur Entschäbigung ben jährlichen Zins von zwei Mark Silbers zu entrichten, daß die ueberginse, die der Graf auf des Stiftes Binsguter ge= schlagen, abgeschafft seien, ebenso bes Grafen Ohmgeld, Schatzungen und Tellen auf's Altherkömmliche zurückgebracht werden sollen, mit Abzug dessen, was er mehr erpresset habe." Die in Gegenwart vieler Zeugen, meist geiftlichen Standes, zu Rheinan im Julius 1278 ausgestellte Urkunde über den Spruch ist von beibseitigen Parteien besiegelt4).

Wenn schon mit dem Stifte nicht im besten Vernehmen, unter=

¹⁾ Von Arg, Buchegau S. 79; Breve Gregorii Papæ X. 1272: Arch. St. Gallen; Sol. Woch. 1825, 230.

²⁾ Urf. in dem Hove zu Lucerren am 20. Weinm. 1277: Stadtarchiv; Geschichtsfreund I, 60.

³⁾ universitatis oppidi.

⁴⁾ Urf. apud Wäldy 8. Heum. 1278; und Rheinan 23. Heum. 1278; Sol. Woch. 1824, 25 und 1830, 481.

ließ es dennoch der Graf nicht, für das Aufkommen und die Ver= schönerung seiner Stadt Zofingen zu sorgen, besonders die Aufführung steinerner Gebäude zu fördern, statt der hölzernen Wohnhäuser, mit Schindeln oder gar Stroh gedeckt, womit selbst bebeuten bere Städte damals meift noch besetzt waren. Gin Gebäude ersterer Art hatte auf des Grafen Bitte, wie wir sahen, das Stift St. Urban in frühern Jahren schon in Zofingen aufführen laffen, nahe an der Stadtmauer. Für den Bau eines andern solchen Hauses räumte 1280 Graf Hartmann, mit Einwilligung der Bürger von Zofingen demselben Kloster eine Hofft atte am Ufer ber Wigger1) ein, unter dem Todtenhofe, und bei diesem Anlasse ertheilte er bem Gotteshause St. Urban bas Burgrecht in der Stadt, unter seiner und seines Sohnes Ludwig Währschaft2). Diese Säuser wurden gewöhnlich Froburgischen Ministerialen zur Bewohnung verliehen. So hatte das früher erbaute Werner von Wolen inne= gehabt, bis es 1279 auf Graf Hartmanns Ansuchen einem andern seiner Dienstmannen3), Arnold und dessen Weibe Herburga auf Lebenszeiten verliehen wurde, auf gleiche Weise wie Werner es gehabt4). Auch sonft ließ sich Graf Hartmann das Wohl seiner Getrenen angelegen sein und war es sein Wille, ihre Interessen unverletzt zu erhalten5). So brückt er sich wenigstens in einer Urkunde aus, in der er bezeugt, daß durch seine Hand Conrad von Schliengen, sein Getreuer, mit Gin= willigung seiner Chefrau und Rinder dem Stifte Beromunfter ein Gut Wolfertswyl (Wolfwyl im Buchegau) geschenkt, das seine Frau ihm als Chestener zugebracht⁶). Andere Beispiele noch

¹⁾ aream ad ripam.

²⁾ Warandia; Arf. Zofingen 1280; Archiv St. Arban; Herrgott, Gen. III, n. 594.

³⁾ Ministro meo.

⁴⁾ Herrgott III, n. 585, wo aber Herrgott irrig aus dem H. comes de Frodure einen Hermann ftatt Hartmann macht; Acta mon. S. Urbani I, 554.

⁵⁾ Fidelium nostrorum benigno favore negotia prosequens et illæsa conservare.

⁶⁾ Urf. 1261 Sept. 23, apud Zofingen. Testes: Lütoldus de Iffenthal, W. de Triengen, Rud. de Wartenseh Canonici Zofing.; Rud. et Ulr.

von solcher Zwischenkunft des Grafen bei den Handlungen seiner Ministerialen kommen oft vor; wogegen einige Urkunden davon keine Erwähnung thun, namentlich diejenige, in welcher 1283 Heinrich der Truchseß von Froburg 1) die väterliche Schenkung einer Schupose zu Trimbach an das Kloster St. Urban unter der Bedingung bestätiget, daß es ihm freigestellt bleibe, dafür eine andere von gleichem Ertrag bei Fridau oder im Buchsgau2) anzuweisen3) und eine zweite, laut welcher Markward von Ifenthal bem Stifte Zofingen einen Hof mit Vogtei zu Knutwyl übergibt, ben er gekauft unter Graf Hartmann von Froburg, sei= nem Sohn Ludwig und Frau Iten von Wolhusen, seiner ehelichen Wirthin4). Mitunter wird auch schon in Privaturkunden ben Ministerialen, wenigstens ihren Weibern, ber Titel ed el (nobilis) beigelegt. So erscheint 1245 eine Lucardis, Edle von Lampenberg 5), aus einem Froburgischen Dienstmannsgeschlechte, als Gutthäterin von Schönthal6); und 1266 urkundet Graf Hart= mann von Froburg, daß die edle Frau Umphelise7), Schwester Johannes und Werners von Jenthal, seiner Ministerialen, gewisse Eigengüter, durch seine als derselben zeitlichen Herrn8) hand, kaufsweise dem Stifte Werd über= geben habe9).

de Balma, Ortolfus de Utzingen, H. et Ulr. de Grünenberg Nobiles; Henr. Boumgarten, Arnoldus Berwardt, Hermannus de Rotto et alii quam plures. Dat. apud Zofingen. Neugart, Cod. dipl. II, 284.

¹⁾ Henricus, Dapifer de Vroburch.

²⁾ sitam juxta Frodowe, vel in Buchsgaugia.

³⁾ Urf. Zofingen, 1280 März 21.; Archiv St. Urban; Herrgott III, n. 614. Das Siegel dieses Ministerialen findet sich ebend. I. post proles T. 21. Mit dem gräflich Frodurgischen hat das Wappen gar keine Uehnlichkeit.

⁴⁾ Urf. 1288, 00; Archiv St. Urban; Herrgott III, n. 652.

⁵) nobilis mulier de Lampenberg.

⁶⁾ Urf. Waldenburg 1245. Siegler: Ludovicus (sen.) Comes de Frob, Rud. Præpos. Zov et Chunrad præpos. in Schönthal. Inter testes: Rud. scultetus de Waldenburg; Sol. Woch. 1824, 540.

⁷⁾ nobilis domina Amphilexia.

⁸⁾ domini temporalis.

⁹⁾ Urt. 1266 Aug. 3; Sol. Woch. 1821, 550.

Wiewohl selbst in manchen Rechtshandel, nicht immer günstigen Ausganges, verflochten, wurde bennoch Graf Hartmann nicht selten um schiedliche Hülfe in Zwistigkeiten angesprochen; so 1277 mit Markward von Wolhusen in jener Sache um die Vogteirechte der Rothenburg gegenüber Murbach-Luzern'). In Gemeinschaft mit bem nämlichen, seinem Anverwandten, und Ulrich von Balm hatte schon 1266 Graf Hartmann nach Urtheil der Weisen²) gewisse Güter Heinrichs von Britnau einem Bürger von Zofingen zugesprochen3). Um 1273 siegelt Graf Hartmann mit Graf Gber= hard von Habsburg (Kyburg) einen von ihnen vermittelten Bergleich zwischen den Brüdern Ulrich und Cuns von Reinach. die Theilung der Kinder ihres Leibeigenen Volmar zu Bachthelen betreffend, — von dessen 4 Kindern soll Burchard mit seinem Weibe Helwig und ihren Knaben bem Ulrich, Margareth aber und Ugnes mit ihrer Nachkommenschaft bem Cuno von Reinach zu= fommen4).

Die letzte uns bekannte öffentliche Handlung Graf Hart= mannsift vom Jahr 1281, am St. Johannestag zu Sonngichten (24. Heumonat), als er seinem Knecht e Heinrichen dem Mei= ger eine ihm angehörige Hube zu Zosingen, 9 Mütt Dinkel geltend, zu Eigen schenket⁵). Bald darauf, im Jahre 1282, scheint derselbe verstorben zu sein.

Graf Hartmann von Frodurg war zwei Mal verheirathet, zuerst mit Elementa aus unbekanntem Geschlechte, in zweiter Ehe mit Idda von Wolhusen, Herrn Markwards Tochter. Aus ersterer Ehe, mit Elementa, deren Hinscheid ins Jahr 1263 gesetzt wird, scheint nebst dem Sohne Ludwig auch die Tochter Eliss ab eth entsprossen zu sein; aus der zweiten aber, mit Idda von Wolhusen, war ein Sohn, Markwart vorhanden. Nach glaudswürdigen Angaben hätte sich Elisabeth mit Rudolf III., Grafen von Neuen burg, Herrn von Nidau, vermählt, der 1339

¹⁾ Siehe Seite 133.

²⁾ secundum sapientium sententiam.

³⁾ Urk. Zofingen, 1266 Mai 4; Sol. Woch. 1827, 398.

⁴⁾ Urf. 3 ofingen, 1273 Oft. 30; Herrgott III, n. 532.

b) Soloth. Woch. 1832, 389.

bei Laupen gegen die Berner blieb¹). Im Jahre 1299 scheint dieselbe noch im väterlichen Hause und ledigen Standes, damals auch
nicht mehr sehr jung gewesen zu sein. Hat es aber mit jener
Heirath seine Richtigkeit, so läßt sich beinahe mit Gewisheit annehmen, daß Graf Rudolfs Söhne nicht aus dieser, sondern aus
seiner zweiten She herkommen, mit Verena von Neuenburg in
Hochburgund²), so daß deuselben, was hier zu bemerken wichtig ist,
von ihrer Mutter her kein Erbrecht auf die Froburgischen Güter
zusloß.

Markwart, der jüngere Sohn Graf Hartmanns von Frosburg aus zweiter Ehe, trat in den geistlichen Stand, ward Chorsherr zu Zofingen³), lebte noch 1317, wo er in einer Urkunde vom 18. Brachmonat als Zeuge benannt ist⁴); 1318 soll er versstorben sein.

10. Graf Judmig IV., der Tehte der Josingischen Tinie. (1286—1308).

Graf Ludwig, der vierte des Namens, trat das väterliche Erbe unter höchst ungünstigen Umständen an, solcher Beschaffenheit, daß sie diesen Zweig des Frodurgischen Stammes mit schnellen Schritten dem Untergange entgegen führten. Nach Tschudi und andern soll Ludwig durch jene Umstände gezwungen worden sein, schon 1285 die Stadt Zosingen, "die Lehen war vom Nömischen Reich", dem König Rudolf I., zu Handen seines Hauses Habs-burg-Desterreich zu verkaufen, oder nach anderer Angabe "solche

¹⁾ Bon Wattenwyl Mic., angeblich auf eingesehene Titel gegründet; indeh widerspricht er sich selbst in einigen seiner Ansührungen. — Nach Pipit, die Grafen von Ayburg, war Elisabeth mit Graf Hartmann von Ayburg vermählt, als dieser 1301 abstarb, S. 92, n. 2. Müller und Tillier nennen die Gemahlin des Grasen Hartmann von Ayburg Elisabeth, eine Gräsin von Freiburg.

²⁾ Steck, hist. de la maison des comtes de Neufchatel. Msc.

^{3) 1286} Juli 10 verkauft er mit seinen Geschwistern Bauplat an die Dosminikaner in Zofingen, v. unten — und 1299 Verkauf an St. Urban. Sol. Woch. 1824, 30.

⁴⁾ Urf. Zovingen, XIV. Cal. Julii 1317. Sol. Woch. 1830, 628 ff.